

## Datenschutzhinweis nach Art. 13 und Art. 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung von Ehrenamtlichen im Naturschutz

Die allgemeinen Angaben zu den Kontaktdaten des Verantwortlichen und des behördlichen Datenschutzbeauftragten können der Präambel zu den Datenschutzhinweisen auf der Website der Stadt Passau unter [www.passau.de/Datenschutzhinweise.aspx](http://www.passau.de/Datenschutzhinweise.aspx) entnommen werden. Ebenso finden Sie dort Ihre Betroffenenrechte.

### **1. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung**

Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Erfassung und Bearbeitung und zur Koordination von ehrenamtlichen Helfern im Naturschutz (Art 43 Abs. 3 BayNatSchG), des Naturschutzbeirates (Art. 48 BayNatSchG) und der Naturschutzwacht (Art. 49 BayNatSchG) benötigt.

Die Datenverarbeitung erfolgt nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c) und e) DSGVO in Verbindung mit den Vorschriften aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), dem Bayerischen Naturschutzgesetz (BayNatSchG) (hier insbesondere Art. 55) und entsprechenden naturschutzrechtlichen Verordnungen und Satzungen.

### **2. Weitergabe von Daten an Dritte**

Ihre personenbezogenen Daten werden nur soweit es notwendig ist und nur im erforderlichen Umfang weitergegeben.

Die personenbezogenen Daten werden insbesondere an die Stadtkasse zur Auszahlung der Vergütung und ggf. an das Rechnungsprüfungsamt weitergegeben.

Das Büro des Oberbürgermeisters erhält Ihren Namen für eventuelle Ehrungen.

In Ausnahmefällen kann es dazu kommen, dass Betroffene (Anfragende bei Hornissennestern) Teile Ihrer Daten erhalten.

Die Namen der Mitglieder des Naturschutzbeirates werden im Internet veröffentlicht. Ebenfalls erfolgt deren Ladung öffentlich.

### **3. Löschfristen**

Die Daten der Ehrenamtlichen werden auf Aktualität geprüft und bei Ausscheiden aus dem Ehrenamt spätestens zum Ende des Kalenderjahres gelöscht. Die Namen der Ehrenamtlichen bleiben für evtl. Ehrungen gespeichert.

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, in der Regel 10 Jahre.

### **4. Pflicht zur Datenbereitstellung**

Sofern Sie dazu bereit sind, als ehrenamtlicher Helfer im Naturschutz, als Mitglied der Naturschutzwacht oder im Naturschutzbeirat mitzuwirken, sind Sie nach den gesetzlichen Vorgaben verpflichtet, uns Ihre personenbezogenen Daten im erforderlichen Umfang bereitzustellen.